

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
25.01.2018

Öffentliche Konsultation zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom **10.01.2018 bis 08.03.2018** findet eine öffentliche Konsultation zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik statt.

Die Kohäsionspolitik ist die Hauptinvestitionspolitik der EU und richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern.

Die Kohäsionspolitik verfügt über drei Hauptfonds, den Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds. Gemeinsam mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden sie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Für eine detaillierte Darstellung der einzelnen, in Sachsen-Anhalt zur Anwendung kommenden Fonds verweisen wir auf unseren KNSA-Beitrag Nr. 418/2017 vom 24.10.2017.

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Brexit und dessen Auswirkungen auf den EU-Haushalt wird die EU-Kommission 2018 ihre langfristige Finanzplanung – den mehrjährigen Finanzrahmen – für die Zeit nach 2020 vorlegen und umfassende Vorschläge für die nächsten Finanzierungsprogramme machen. Diese werden sich auf Bereiche konzentrieren, in denen die EU mehr erreichen kann, als einzelne Mitgliedstaaten.

Die nun stattfindende öffentliche Konsultation dient u.a. auch der Überprüfung, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was verbessert werden kann. Sie zielt darauf ab, ein Meinungsbild dazu einzuholen, wie Mittel aus dem EU-Haushalt am besten genutzt werden können.

Die Konsultation richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger im Bereich der Kohäsionspolitik, einschließlich der Begünstigten von Programmen und Fonds der EU wie nationale, regionale und lokale Behörden, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Stellen, akademische Einrichtungen, die Zivilgesellschaft und Unternehmen.

Da die Kommunen in Sachsen-Anhalt in vielfältiger Art und Weise an Programmen der Kohäsionspolitik teilnehmen, stellt deren Mitwirkung an dem Konsultationsverfahren eine Möglichkeit dar, direkt gegenüber der EU-Kommission kommunale Belange im anstehenden Prozess der Programmierung der zukünftigen EU-Förderperiode einzubringen.

Die Kommission wird nach Ablauf des Konsultationszeitraums eine Zusammenfassung der eingegangenen Vorschläge und Berichte erstellen. Sie wird diese bei der Erarbeitung der Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 und für die nächste Generation von Finanzierungsprogrammen berücksichtigen. Dabei kommt es auch auf die Anzahl der Vorschläge zu einem Thema an, so dass eine rege Teilnahme der vor Ort mit der EU-Förderung betroffenen Mitarbeiter, z.B. im Kontext zum Thema Bürokratieabbau, durchaus hilfreich sein kann.

Sie können an dieser öffentlichen Konsultation teilnehmen, indem Sie den Online-Fragebogen ausfüllen. Nähere Informationen zur Teilnahme finden Sie unter dem nachfolgenden Link

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-funds-area-cohesion_de.

Forderungen nach Bürokratieabbau

Vielfach wird die überbordende Bürokratie im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der verschiedensten EU-Programme kritisiert. Dieses Thema ist bereits mehrfach auch vom SGSA aufgegriffen worden. So stand unsere Mitgliederversammlung im September 2016 unter dem Motto „Quo vadis Europa?“, das angesichts der Entwicklung um den „Brexit“ aktueller denn je war. Die Frage, die der Veranstaltung zugrunde lag, war: „Können kommunale Verwaltungen die ausufernde Bürokratie aus Europa noch rechtssicher umsetzen?“

Zudem stehen wir in engem Kontakt mit den EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Diese stellen in ihrem **Gastbeitrag in unseren Kommunalnachrichten** (KNSA-Beitrag Nr. 417/2017 vom 24.10.2017) die Komplexität als mittlerweile größte Herausforderung dar und fordern Vereinfachungen.

Auch die Bundesregierung und die Länder fordern in ihrer **Gemeinsamen Stellungnahme zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020** vom 20.07.2017, dass die Regelungen zur Verwaltung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die nächste Förderperiode vereinfacht werden.

Dass das Thema der Vereinfachung auch auf Ebene der EU-Kommission angekommen ist, zeigt u. a. ein im Auftrag der EU-Kommission 2017 veröffentlichter **Bericht einer Experten-gruppe zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für die Gewährung von EU-Mitteln ab 2020**. Über den Bericht hatten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 419/2017 vom 24.10.2017 informiert. Konkret fordert die Gruppe, dass in Bezug auf staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und Methoden der Kostenerstattung die Rechtsvorschriften für die verschiedenen EU-Fonds und -Instrumente harmonisiert werden. Ferner regt die Gruppe an, dass bei der Auszahlung der EU-Mittel allein die nationalen Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommen sollen. Das be-

deutet, dass die EU-Kommission keine weiteren Prüfungen durchführen würde. Der Bericht ist bisher nur in englischer Sprache verfügbar.

Auch in dem im Juni 2017 von der EU-Kommission vorgelegten **Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Financen** wird hinsichtlich der Kohäsionspolitik ausgeführt, dass deren Handhabung immer schwerfälliger wird, was die Umsetzung vor Ort behindert und zu Verzögerungen führt. Zudem erschweren zahlreiche Kontrollebenen und eine komplexe Bürokratie den Begünstigten den Zugang zu den Finanzmitteln und verzögern die Umsetzung von Projekten. Deshalb sei laut EU-Kommission ein radikalerer Ansatz erforderlich, die Implementierung zu vereinfachen. Mit einem einheitlichen Regelwerk wäre dabei schon viel erreicht. Nähere Informationen zum Reflexionspapier und den darin dargestellten fünf Szenarien für die Zukunft der EU-Financen können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://ec.europa.eu/commission/publications/reflection-paper-future-eu-finances_de.

Auch die **Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas** hat sich frühzeitig in den Prozess der Verhandlungen über die Inhalte und Organisation der EU-Strukturfonds für die Förderperiode nach 2020 eingebracht und 2017 ein **Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik** erstellt. Das Papier enthält zentrale Forderungen, die an die EU-Kommission und das Europäische Parlament, auf der nationalen Ebene an den Bund und an die Länder gerichtet sind. In den Prozess hat sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) eingebracht und u.a. gefordert, dass die Förderung relativ strukturschwacher Regionen nicht aus statistischen Gründen oder aufgrund haushalterischer Auswirkungen des Brexit eingestellt wird; ein Thema was auch für Sachsen-Anhalt als bisherige Übergangsregion durchaus von Relevanz ist. Zudem muss der Bürokratieabbau über eine Optimierung des bestehenden Kontrollsystems hinausgehen und eher grundsätzlicher Natur sein, so wie er sich im Vorschlag des Freistaates Sachsen „**Neuausrichtung der ELER Förderung nach 2020 – ELER RESET**“ vom Juni 2016 zum Ausdruck kommt. Damit verbunden sind Forderungen wie die Vereinheitlichung der Fondsregeln und die Einführung des Grundsatzes, dass nur einmal geprüft wird und Mehrfachkontrollen unterbleiben.

Sämtliche zuvor genannten Unterlagen haben wir in unserem Mitgliederservice unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de unter neu eingerichteten Rubrik **Mitgliederservice/Themengebiete/Europa/ EU-Förderperiode ab 2020-2027** eingestellt. Unter dieser Rubrik werden wir fortlaufend wichtige Dokumente im Hinblick auf die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderperiode zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff